

22. November 2006

Rede: Herr Dr. Schlüter

Sehr geehrter Herr Minister Pinkwart, Herr Staatssekretär Leonhard, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer Tagung zum Thema „Nach der Deregulierung, die neuen Rollen von Staat und Hochschulen“. Als wir uns den Titel überlegt haben, haben wir in zweifacher Hinsicht diskutiert. Die erste Frage war, ob wir in der Tat das Wort „Nach“ davor stellen können, oder ob das ein Vorgriff ist auf das, was noch kommen wird. Die zweite Frage war, welches Zeichen wir hinter den Titel setzen: ein Ausrufungszeichen oder ein Fragezeichen? Vielleicht werden wir in der Diskussion heute zu Ergebnissen kommen, die diese beiden Fragen beantworten. Auch wollen wir herausarbeiten, ob wir schon in der Phase *nach* der Deregulierung sind, also in einer Phase der Postregulierung. Lassen sie mich ganz kurz in das Thema einführen.

Wenn sie auf das Jahr 2006 zurückblicken, werden Sie feststellen, dass wir in der Hochschullandschaft in der Bundesrepublik in diesem Jahr so viele Veränderungen entweder schon erreicht oder auf den Weg gebracht haben wie in noch keinem Jahr zuvor in der Zeit nach dem Krieg. Lassen sie mich dazu ein paar ganz wenige Stichworte nennen. Sie kennen die Hintergründe, die Vorgänge, die sich damit verbinden. Die Exzellenzinitiative ist sicherlich eines der ganz wichtigen Stichworte.

Der erste Ansatz ist, die Hochschulfinanzierung nach Leistungsgesichtspunkten zu organisieren und durch politische Prozesse der Mittelvergabe zum ersten Mal Leistungskriterien in die Finanzierung von Hochschulen einzubringen. Das zweite Thema ist die Föderalismusdebatte. Wir haben eine neue Zuständigkeitsverteilung im Hochschulbereich zwischen Bund und Ländern. Wir haben alle das Schicksal des Hochschulrahmengesetzes mitverfolgt und wir haben eine Reihe von Landeshochschulgesetzen. Letzteres wird der Schwerpunkt der Themen am heutigen Vormittag sein. Ich glaube, man kann diese Liste nicht beliebig, aber noch lange fortsetzen. Lassen sie mich ganz kurz zurückblicken auf die letzten Jahre, in denen sich der Veränderungsprozess abgezeichnet hat, und da insbesondere auf

drei Themen aus der Arbeit des Stifterverbandes eingehen. Vor etwas mehr als zehn Jahren hat der Stifterverband Thesen zur Hochschulentwicklung formuliert, die so genannten Bad Homburger Thesen; ich will sie hier in ganz kurzen Stichworten noch einmal wiedergeben.

- Wir brauchen mehr Leistungswettbewerb, wir brauchen ein neues Ordnungsprinzip zwischen Hochschulen. Dieses Ordnungsprinzip soll nicht mehr die angestrebte Gleichheit sein, sondern eine Differenzierung nach Leistungskriterien.
- Wir brauchen mehr Autonomie für die einzelnen Organisationen und weniger staatliche Detailregulierung für diese Organisationen.
- Wir brauchen eine neue Steuerung, eine neue Führung aus staatlicher Sicht mit dem Stichwort von Zielvereinbarung.
- Die Hochschulen müssen mehr Eigenverantwortung bekommen. Im ökonomischen Bereich müssen die Hochschulen wie Wirtschaftsbetriebe agieren können.
- Die Mittel für die Hochschulen sollten nicht mehr dem Gleichverteilungsprinzip folgen, sondern nach Leistungskriterien verteilt werden.

Vieles davon war vor zehn Jahren auf der politischen Agenda in der öffentlichen Debatte geradezu ein Tabuthema. Ich denke beispielsweise an die Forderung nach Studiengebühren, die schon relativ früh vom Stifterverband erhoben wurde. Heute ist dieses Thema nicht nur Mainstream, sondern tatsächlich eingeführt.

Ein zweites Programm des Stifterverbandes wurde vor vier Jahren eingeführt. Der Stifterverband hat die Landeshochschulgesetze nebeneinander gestellt und versucht, nach unterschiedlichen Kriterien der Differenzierung ein Ranking daraus abzuleiten. In dem Rating der Landesgesetze landete damals Hessen in der Spitzengruppe, Bayern und Nordrhein-Westfalen in der Mittelgruppe. Seitdem hat sich jedoch vieles verändert und viele Landesregierungen haben ihre Gesetze nach den damals formulierten Leitbildern des Stifterverbandes reformiert. Seit Anfang 2005 hat die Technische Universität Darmstadt ihr eigenes Gesetz, das ihr als Modellhochschule weitgehende Autonomie einräumt. Das neue Bayerische Hochschulgesetz ist im Juni dieses Jahres in Kraft getreten. Es verspricht einen Systemwechsel hin zu mehr Autonomie und größerer Effizienz. Das Hochschulfreiheitsgesetz wird schließlich die Hochschulen Nordrhein-Westfalens im Januar 2007 in die Freiheit entlassen. Sie

wissen, Gesetze produzieren noch keine Wirklichkeiten, sie schaffen die Voraussetzungen für eine Veränderung von Wirklichkeiten. Dies ist der zweite Prozess, den wir beobachten: die Veränderungen in den einzelnen Hochschulen.

Damit bin ich beim dritten Stichwort. Im Rahmen des Programms *Die Deregulierte Hochschule* fördern wir fünf Universitäten aus fünf verschiedenen Bundesländern. Die TU Darmstadt ist dabei. Leider keine Universität aus Nordrhein-Westfalen, das lag aber nur daran, dass zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar war, welche massiven Veränderungen in Nordrhein-Westfalen sich am Horizont abzeichneten. Wollen wir nun zusammen mit den Organisationen versuchen herauszufinden, auf welchen Wegen man neue Freiheiten ausnutzen und umsetzen kann, und welche Wirkung das für die einzelne Organisation hat. Dabei geht es in diesem Prozess um Autonomie als Mittel zum Zweck. Das Ziel der Deregulierung ist die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in ihren Kernprozessen Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern.

Damit bin ich auch schon beim Thema der heutigen Veranstaltung. Wir wollen der Frage nachgehen, ob das, was sich jetzt in den Gesetzen abzeichnet, sich auch in verbesserten Rahmenbedingungen, Ausgangssituationen, Möglichkeiten, Chancen für die betroffenen Hochschulen niederschlägt. Die Diskussionen in den politischen Entscheidungsprozessen der einzelnen Bundesländer haben gezeigt, dass nicht immer Einigkeit zwischen der politischen Ebene und der tatsächlich betroffenen Ebene, nämlich den Hochschulen, besteht. Teilweise gibt es unterschiedliche Auffassungen, das liegt an vielen Gründen. Ein Grund ist sicher der, dass die Möglichkeiten, die gewährt sind im Gesetz, teilweise weitgehend offen formuliert werden. Hier räumt man den Hochschuleinrichtungen Spielräume ein, die es auszuloten gilt und die in Freiheit erst noch umzusetzen sind.

Wir haben uns den Tag folgendermaßen vorgestellt: Wir haben drei Blöcke aus den drei Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern gebildet. Wir werden aus jedem Bundesland zunächst einen Vertreter der Politik und danach einen Vertreter einer Hochschule hören, die in Rede und Gegenrede die Deregulierung in ihrem Bundesland erörtern werden. Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion,

die von der Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Ebel-Gabriel geleitet wird. Bei dieser Podiumsdiskussion werden sie dann auch die Gelegenheit haben, ausgiebig Fragen an die Referenten zu stellen.